

**Anordnung der Wahlleiterin über die Bildung eines Briefwahlvorstandes
für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses
zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Niedergörsdorf am 23. August 2026
und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 13. September 2026**

Auf der Grundlage des § 46 Absatz 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 66 Absatz 2 Satz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ordne ich an:

Zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niedergörsdorf wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

Sitz des Briefwahlvorstandes ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf.

Niedergörsdorf, 30.03.2026



Marg
Wahlleiterin

Veröffentlicht am 08.04.2026
im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ Nr. 04/2026 vom 08.04.2026